

# Logistik – Lastenheft



# HEINRICHS

HIGH QUALITY METAL PARTS

Heinrichs GmbH & Co. KG,  
57368 Lennestadt

Stand: 10/2021

1. Zweck und Anwendungsbereich
  - 1.1 Zweck
  - 1.2 Anwendungsbereich
  - 1.3 Ziel
2. Lieferbedingung
3. Abrufe/Einteilungen und Anliefertermine
  - 3.1 Abrufvorschau / Bedarfsvorschau
  - 3.2 Fehlerhafte Abrufe/Einteilungen
  - 3.3 Kurzfristige Mengenschwankungen
  - 3.4 Lieferverzug
4. Verpackung
  - 4.1 allgemeine Vorgaben
  - 4.2 Behältermanagement
  - 4.3 Einwegverpackung
  - 4.4 Mehrwegverpackung
  - 4.5 Nicht genehmigte Verpackung
  - 4.6 Mischpaletten
  - 4.7 Kennzeichnung
  - 4.8 Verpackungs- / Verladeanforderungen
5. Transport
  - 5.1 Transportkonzepte
  - 5.2 Materialanlieferung, Falschanlieferung, Notfallstrategie
  - 5.3 Warenannahme, Logistikbeanstandungen
    - 5.3.1 Warenannahme
    - 5.3.2 Mengentoleranz
    - 5.3.3 Termintreue
  - 5.4 Anlieferung von Zollgut
  - 5.5 Langzeitlieferantenerklärung
  - 5.6 Sonderfahrten
6. Schadensabwicklung
7. Lieferpapiere

# **1. Zweck und Anwendungsbereich**

## **1.1 Zweck**

Dieses Logistiklastenheft beschreibt die logistischen Anforderungen der Firma Heinrichs GmbH & Co. KG (im Folgenden „Heinrichs“ genannt) an seine Zulieferer, Dienstleister und Lieferanten (im Folgenden „Partner“ genannt).

Die logistischen Qualitätsanforderungen umfassen

- die Anlieferung, umfasst vollumfänglich die „Sechs-R-Regel der Logistik“
  - das richtige Material
  - zur richtigen Zeit
  - am richtigen Ort
  - in der richtigen Menge
  - in der richtigen Qualität und
  - zu den richtigen Kosten
- die richtige Kennzeichnung der Ware und korrekte Warenbegleitpapiere
- die Verwendung der richtigen Verpackung in einwandfreiem Zustand
- die Einhaltung des FiFo-Prinzips bei Auslieferung der Ware

Die Einhaltung dieser Anforderung ist notwendig für das Funktionieren der logistischen Informations-, Material- und Verpackungskreisläufe und muss daher unbedingt gewährleistet werden. Sie sind fester Bestandteil der Einkaufsbedingungen. Alle Abweichungen von den im Weiteren genannten Prozessen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Heinrichs.

Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden die Logistikprozesse kontinuierlich überprüft. Gegebenenfalls werden auch Prozessanalysen beim Partner durchgeführt um daraus Optimierungen und Einsparpotentiale abzuleiten.

## **1.2 Anwendungsbereich**

Eingehende Lieferungen werden durch Heinrichs hinsichtlich der Einhaltung der Logistikrichtlinien und der im Projektverlauf zusätzlich geschlossenen Vereinbarungen geprüft. Teilenummernbezogene Verpackungsvorschriften sind einzuhalten.

## **1.3 Ziel**

Ziel dieser Richtlinie ist die Berücksichtigung logistischer Belange im Gesamtprozess zur Minimierung der Kosten und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

# **2. Lieferbedingung**

Sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart übernimmt der Partner alle Frachtkosten für die Abholung und Anlieferung der Ware inkl. ggf. anfallender Kosten für Verzollung und Steuer und für den Leergutrückversand.

Der Partner kann Fertigmaterialebestände jederzeit und durchgängig transparent ausweisen. Seine Produkte sind ohne Verwechslungsgefahr und unter Anwendung des FiFo-Prinzips bereitzustellen, zu

lagern und zu versenden. Ebenso sind Produktionsfortschritt und Umlaufbestände offen ersichtlich und darstellbar.

Der Partner ist verantwortlich, dass das festgelegte Transportkonzept den Anforderungen an das beförderte Produkt gerecht wird. Der Partner stellt jederzeit die sortenreine und qualitätsgerechte Anlieferung im vereinbarten Ladungsträger an Heinrichs sicher.

### **3. Abrufe/Einteilungen und Anliefertermine**

#### **3.1 Abrufvorschau / Bedarfsvorschau**

Um einen reibungslosen Produktions- und Lieferprozess zu gewährleisten, stellt Heinrichs dem Partner für die Lieferumfänge Lieferabrufe und Bedarfsvorschaue zur Verfügung. Die Abrufe/Einteilungen sind jeweils als Einzelteilabrufe /-einteilungen zu sehen und unterliegen nicht zwingend einer Paarigkeit.

In den Abrufen/Liefereinteilungen sind Liefermengen und –termine ersichtlich. Die dort genannten Termine und Mengen sind in jedem Fall verbindlich einzuhalten. Der Partner informiert unverzüglich, wenn Aufgrund von etwaigen Problemen die Einhaltung eines Termins und/oder einer Menge gefährdet ist.

Als Liefertermin ist immer der Eintrefftermin des Liefergegenstandes am vereinbarten Bestimmungsort (i.d.R. bei Heinrichs) aufgezeigt.

Sollte innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des/der Abrufes/Einteilung kein Widerspruch erfolgen, gelten die genannten Termine und Mengen als bestätigt.

Die Bedarfsvorschaue werden rollierend aktualisiert und an die Partner versendet.

#### **3.2 Fehlerhafte Abrufe/Einteilungen**

Sollte ein Partner einen fehlerhaften bzw. für den Partner nicht plausible(n) Abruf/Einteilung erhalten, so ist dies bei Heinrichs anzuzeigen.

#### **3.3 Kurzfristige Mengenschwankungen**

Mengenreduzierungen von bis zu -20% sind zum nächsten Liefertermin zu berücksichtigen. Mengenerhöhungen von +20% sind innerhalb von 5 Werktagen zu realisieren. Führt eine Erhöhung der Abrufmengen zu Problemen in der Produktion, ist Heinrichs umgehend proaktiv zu informieren. Dabei wird entschieden ob die Abrufmenge korrigiert wird, oder in welchem Umfang evtl. entstehende Aufwendungen (z.B. Sonderfahrten, Sonderschichten, etc.) ggf. von Heinrichs übernommen werden.

#### **3.4 Lieferverzug**

Bei Lieferschwierigkeiten ist Heinrichs umgehend, unaufgefordert und proaktiv zu informieren. Der Partner hat in dem Zusammenhang Abstellmaßnahmen und verbindliche Anschlussstermine unverzüglich zu nennen.

Weiterführende Regelungen und Grundsätze siehe „Einkaufsbedingungen der Heinrichs GmbH & Co. KG“ in der letztgültigen Fassung.

## **4. Verpackung**

### **4.1 allgemeine Vorgaben**

Soweit keine Verpackung von Heinrichs vorgeschrieben ist, ist der Partner für die Auswahl und die Kosten der Verpackung verantwortlich. Handlingskosten und qualitätssichernde Maßnahmen (Teileschutz und Innenverpackung) sind Bestandteil des Angebotspreises. Sollte sich die im Angebot berücksichtigte Verpackung als nicht zielführend erweisen so ist diese kostenneutral zu optimieren.

Der Partner stellt selbstständig an Heinrichs einen Verpackungsvorschlag und dokumentiert diesen per Heinrichs „Verpackungsdatenblatt“ (siehe Anlage), welches nach Prüfung durch Heinrichs zur Serienverwendung freigegeben wird.

Die Verantwortung für eine transport- und handlingsgerechte Verpackung, die eine beschädigungsfreie und sortenreine Anlieferung sichert, obliegt dem Partner. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die für den Gesamtprozess wirtschaftlichste Verpackung verwendet wird. In dieser Betrachtung ist ebenso der Sicherheits-, der Umwelt- und Entsorgungsaspekt mit einzubeziehen. Grundsätzlich ist eine Mehrwegverpackung einer Einwegverpackung vorzuziehen.

### **4.2 Behältermanagement**

Die Organisation der Leerguttransporte für Mehrwegbehälter wird individuell geregelt. Europaletten und Euro-Gitterboxen werden nach Regeln des Europool getauscht.

Grundsätzlich ist Leergut rechtzeitig und selbstständig vom Partner bei Heinrichs anzufordern. Fehlendes Leergut entbindet den Partner nicht von termingerechter Anlieferung.

Der Partner hat sicherzustellen, dass die Behältnisse in einem sauberen und verwendbaren Zustand erhalten bleiben. Heinrichs ist unverzüglich über beschädigte bzw. reparaturbedürftige Behältnisse in Kenntnis zu setzen.

Bei Benutzung von Mehrwegbehältern ist vom Partner und Heinrichs ein Leergutkonto zu führen. Rollierend bekommt der Partner einen Kontoauszug von Heinrichs zur Verfügung gestellt. Die Einspruchsfrist für den Partner bei Abweichungen beträgt 5 Arbeitstage nach Zugang des Kontoauszuges. Danach werden die Fehldifferenzen dem Partner belastet.

### **4.3 Einwegverpackung**

Bei Einmallieferungen und/oder Lieferungen aus entfernten Regionen können alternativ Einwegverpackungen verwendet werden. Die Einwegverpackung wird vom Partner gestellt.

Einwegverpackungen müssen den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Materialflusses entsprechen. Bei der Bildung von Ladeeinheiten sind die einzelnen Komponenten so zu sichern, dass diese nicht verrutschen können. Es sind ausschließlich Materialien zu verwenden, die dem Recycling-Prozess zugeführt werden können.

Die Verwendung von Holzpackmitteln ist nur erlaubt, wenn diese dem IPPC-Standard unterliegen und dementsprechend gekennzeichnet sind.

#### 4.4 Mehrwegverpackung

Als Standard nutzt Heinrichs Mehrwegbehälter in Form von Eurogitterboxen, Stahlbehälter oder Standard KLT's. Bei Verlust oder Beschädigung hat der Verursacher die Kosten für den Ersatz bzw. die Reparatur zu tragen.

Beschädigte Behälter müssen sofort aussortiert werden um die Qualität der zu transportierenden Waren nicht zu beeinträchtigen. Ursachen für die Beschädigung und Anzahl der beschädigten Behälter sind Heinrichs innerhalb von 5 Tagen mitzuteilen.

#### 4.5 Nicht genehmigte Verpackung

Bei nicht genehmigten Abweichungen von vereinbarten Verpackungen können dem Partner die notwendigen Handlings- und Umpackkosten in Rechnung gestellt.

#### 4.6 Mischpaletten

Eine Anlieferung in Mischpalettenform ist grundsätzlich nicht erlaubt.

#### 4.7 Kennzeichnung

Der Warenanhänger dient zur eindeutigen Identifikation von Packstücken und Ladungsträgern im unternehmensinternen Materialfluss und auf dem Transportweg zwischen Partner – Spediteur – Empfänger. Deshalb ist vom Partner sicherzustellen, dass alle Ladungsträger mit einem sorgfältig ausgefüllten Warenanhänger beschriftet sind. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Angaben auf dem Warenanhänger mit dem im Packstück oder Ladungsträger befindlichen Inhalt übereinstimmen.

Um Missverständnisse zu vermeiden sind nicht aktuelle Beschriftungen bzw. Warenanhänger an Packstücken und Ladungsträgern vom Partner vor der Lieferung an Heinrichs zu entfernen oder unkenntlich zu machen. Alle Partner sind angehalten an **jeder** Versandeinheit einen Warenanhänger anzubringen.

Sollte dies nicht umgesetzt werden können, so ist mit Heinrichs ein Zeitplan für die Einführung abzustimmen. Als Warenanhänger kann auch die Heinrichs-Laufkarte dienen, die bei Bedarf und gleicher Charge kopiert werden kann. Grundsätzlich müssen die Etiketten beim Entladen vom Entlader einsehbar sein.

Folgende Angaben muss der Warenanhänger **zwingend** enthalten:

- Bestell-Nr.
- Heinrichs Material-Nr.
- Absender / Kreditor
- Empfänger
- Beleg-Nr. / Beleg-Datum
- Füllmenge / Menge je Gebinde / Gesamtmenge
- Gewichtsangaben
- Verpackungsangaben

Packstücke ohne Warenanhänger werden nicht angenommen.

#### **4.8 Verpackungs- / Verladeanforderungen**

Bei der Bildung von Ladeeinheiten, deren Sicherung und Verladung ist auf folgende Kriterien zu achten:

- Verpackungseinheiten (Füllmengen) müssen mit Heinrichs abgestimmt und freigegeben sein
- Beschädigungsfreie Teileanlieferung
- Verwendung von beschädigungsfreien und saubereren Verpackungen
- Optimale Auslastung der Verpackung
- Unvollständige Lagen, z.B. „Pyramidenstapelung“ sind zu vermeiden
- KLT's und Kartonagen max. 15 kg brutto, Gibo 1.000 kg brutto
- Bei Verwendung von Kartonagen sind nur vollständig gefüllte zu versenden
- Das Einschneiden von Umreifungsband in Kartonagen ist nicht zulässig
- Es sind grundsätzlich sortenreine Gebinde anzuliefern
- Einwegverpackungen müssen aus stofflich verwertbaren Materialien, die flächendeckend zum Recycling akzeptiert werden, bestehen
- Handhabung mittels Flurförderzeugen muss gewährleistet sein
- Gebinde dürfen nicht höher als 1m sein
- Warenanhänger, Lieferschein und Speditionsauftrag sind zu erstellen
- Ein Warenanhänger pro Versandeinheit
- Schutz vor Feuchtigkeit, Schmutz und Staub muss gewährleistet sein (gem. Verpackungsdatenblatt)
- Festgelegte Füllmengen sind einzuhalten
- KLT's und Kartonagen sind so auf der Palette anzuordnen, dass die Kartentaschen/Etiketten nach außen zeigen
- Es ist durchgängig sicherzustellen, dass keine Teile oder Verpackungsmaterialien aus den Ladungsträgern herausragen
- Belege dürfen nicht direkt und großflächig an die Behälter geklebt werden. Die Verwendung von Klebern oder selbstklebenden Belegen ist unzulässig.

## 5. Transport

### 5.1 Transportkonzepte

Sollte abweichend von Punkt 2 die Lieferbedingung FCA vereinbart werden, so ist ausschließlich die Verwendung des von Heinrichs benannten Frachtführers gestattet. Entstehen Mehrkosten bei einer nicht vereinbarten Verwendung von einem abweichenden Frachtführer trägt der Partner die Kosten.

### 5.2 Materialanlieferung, Falschanlieferung, Notfallstrategie

Die in den Bestellungen/Einteilungen/Abrufen genannten Liefertermine sind Eintreff-terminen des Liefergegenstandes am vereinbarten Bestimmungsort (i.d.R. bei Heinrichs). Bei FCA-Lieferungen sind die jeweiligen Frachten durch den Partner bei der Disposition Heinrichs anzumelden. Die Anmeldungen müssen spätestens am Versand-Vortag bis 11:00 Uhr erfolgen. Bei nachträglichen Abweichungen muss die Disposition bis 14:00 Uhr am Versand-Vortag informiert werden.

Die Ware ist termingerecht (ggf. mit entsprechendem Vorlauf) bereitzustellen, sodass die Liefertermine gem. Punkt 3 gewährleistet werden können. Der Partner verpflichtet sich die LKW's zügig zu be- bzw. entladen. Treten unangemessen lange Lade- und Wartezeiten sowie verspätete Anfertigungen ein, gehen evtl. Mehrkosten zu Lasten des Verursachers.

Störungen des Anlieferprozesses müssen durch den Lager-/Sicherheitsbestand beim Partner vermieden werden. Sie sind durch Notfallstrategien des Partners sicherzustellen. Ziel der Notfallstrategie ist es, den operativen Fertigungsprozess bei Heinrichs nicht zu unterbrechen. Das fehlende oder fehlerhafte Teil zu ersetzen hat oberste Priorität. Der Anstoß für die Ersatzbeschaffung erfolgt durch Personal von Heinrichs. Die Koordination, Beschaffung und zeitnahe Bereitstellung einer Ersatzlieferung ist Aufgabe des Partners.

### 5.3 Warenannahme, Logistikbeanstandungen

#### 5.3.1 Warenannahme

##### Warenannahmezeiten bei Heinrichs:

Montag bis Donnerstag:	06:00 – 14:00 Uhr
Freitag:	06:00 – 11:00 Uhr

Warenannahmezeiten bei anderslautenden Bestimmungsorten sind gesondert geregelt bzw. separat zu vereinbaren.

#### 5.3.2 Mengentoleranz

Mengenabweichungen der auf dem Warenanhänger angegebenen Füllmenge zur tatsächlichen Füllmenge des Ladungsträgers sind grundsätzlich nicht gestattet. Bei Abweichungen behalten wir uns das Recht vor eine Reklamation auszustellen und einen 8D-Report anzufordern.

#### 5.3.3 Termintreue



Ist der Soll-Anliefertermin überschritten, behalten wir uns vor eine Beanstandung durch die Disposition Heinrichs auszustellen. Mit dieser Beanstandung wird der Partner zur Abgabe eines 8D-Reports aufgefordert.

Die Logistikperformance des Partners wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien mit bewertet:

- **Liefertreue** in Bezug auf Menge und Termin
- **Service** (z.B. Informations-/ Kommunikationsverhalten)
- **Einhaltung unserer Logistikanforderungen gem. Logistiklastenheft** (Etikettierung, Lieferzustand, Verpackung, etc.)

Die Logistikreklamationen fließen als Bewertungsbasis in die Lieferantenbewertung ein.

#### 5.4 Anlieferung von Zollgut

Anlieferung von unverzollter Ware ist nicht zulässig! Die Verzollung hat entweder durch den Partner oder durch den von Heinrichs benannten Dienstleister zu erfolgen.

#### 5.5 Langzeitlieferantenerklärung

Der Partner verpflichtet sich über den gesamten Lieferumfang den er zu vertreten hat, Langzeitlieferantenerklärungen auszustellen und diese 2-jährlich zu aktualisieren. Die Überstellung der Langzeitlieferantenerklärung hat bis spätestens 2. Kalenderwoche im Januar des geltenden Jahres zu erfolgen.

#### 5.6 Sonderfahrten

Notwendige Sonderfahrten sind immer rechtzeitig zwischen den Beteiligten abzustimmen. Um unnötige Kosten zu vermeiden hat eine Abstimmung über die mindestens zu versendenden Mengen zu erfolgen. Sonderfahrten, die vom Partner verursacht werden sind wie folgt zu organisieren:

- Von dem Partner an Heinrichs: organisiert und bezahlt der Partner
- Von Heinrichs an den Kunden von Heinrichs: organisiert Heinrichs und belastet die Kosten an den Partner

### 6. Schadensabwicklung

Soweit keine Sonderabläufe vereinbart sind, behält sich Heinrichs vor, bei beschädigten Waren die Annahme zu verweigern bzw. die Ware zu Lasten des Partners zurückzusenden. Alle aus dem Schaden entstehenden Kosten werden dem Verursacher belastet.

### 7. Lieferpapiere

Heinrichs erwartet **mit** der Anlieferung der Ware einen Lieferschein. Grundsätzlich ist ein Lieferschein je Gebinde, je Material oder ein Sammellieferschein zulässig. In jedem Fall müssen aber folgende Angaben je Position eindeutig ersichtlich sein:

- Bestell-Nr.
- Heinrichs Material-Nr.
- Absender / Kreditor
- Empfänger
- Beleg-Nr. / Beleg-Datum
- Füllmenge / Menge je Gebinde / Gesamtmenge
- Gewichtsangaben
- Verpackungsangaben

Lieferungen ohne Lieferschein werden nicht angenommen.

**Anlage:** Verpackungsdatenblatt (FB\_LOG01\_Verpackungsdatenblatt)

<b>Ansprechpartner HEINRICHS GmbH &amp; Co. KG</b>		<b>Ausgabedatum:</b>	
<b>Herr Patrick Lange</b>			
Telefonnummer:	02721 / 836-317		
Telefaxnummer:	02721 / 836-8317		
E-Mail:	<a href="mailto:p.lange@heinrichs-gmbh.de">p.lange@heinrichs-gmbh.de</a>	Lieferant:	
<b>Artikelfoto</b>			
		Artikel:	
		Bezeichnung:	
		Teilenummer:	
		Kunde:	
		Lieferwerk:	
		Ladungsträger:	
		Füllmenge:	
<b>Fotos / Skizzen</b>		<b>Verpackungsplan / Kommentar</b>	
Foto vom leeren Ladungsträger		Textbeispiel: KLT 3147	
Foto von Besonderheiten bei Bedarf		Textbeispiel: <b>Einzel in Schaumfolie wickeln Mit Pappe trennen etc.</b>	
Foto vom gepackten Ladungsträger		Textbeispiel: <b>Füllmenge 200 St.</b>	
Foto vom etikettierten Gebinde / KLT		Textbeispiel: <b>Fixierung der Label Anbringung Masterlabel Anzahl der Umreifungsbänder Stretchfolie</b>	
<b>Freigabe Heinrichs</b>			
<b>Freigabe Lieferant</b>			
	Datum	Unterschrift	